

# **Schüler nach Messerattacke hart bestraft**

**Beitrag von „Krabappel“ vom 4. Juli 2019 21:04**

## Zitat von chemikus08

Psychiatrie als Auflage macht nur Sinn, wenn eine psychiatrische Erkrankung vorliegt, Davon ist aber keine Rede.

Stimmt, jemandem ein Messer in den Leib zu rammen ist völlig normal.

## Zitat von chemikus08

... Oder aber liegt hier eine Tat aus dem Affekt heraus vor, ohne das zuvor ähnliche Probleme aufgetreten sind.

Der Jugendliche hatte ein Messer bei sich. Affekt sieht irgendwie anders aus, oder nicht?

Außerdem ist von einer Wiedergutmachungszahlung die Rede. Wenn dein Kind in der Schule abgestochen würde, wolltest du da Kontakt in Form von monatlichen Raten?

Absurde Geschichte. Und das Rumtragen von Messern ist eine schlimme Entwicklung, die in anderen Ländern bereits zur Zunahme gefährlicher Körperverletzung geführt hat.